

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung <i>Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Groitzsch</i>	Maßnahmen-Nr. 1 A₁
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung – vollständiger Rückbau von vollversiegelten Flächen der S 65 und sonstiger versiegelter Flächen versiegelter Flächen sowie Banketten.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 sowie Unterlage 9.2 , Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>S 65alt, Bau-km: 0+000 bis 0+200</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bo 1: Neuversiegelung, Flächeninanspruchnahme von gering- bis hochwertigen Böden <i>(anlagebedingt/dauerhaft: ca. 10.840 m²)</i> Wa 1: Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes im Versiegelungsbereich <i>(anlagebedingt/dauerhaft: ca. 10.840 m²)</i> Notwendige Maßnahme: <i>Wiederherstellung der Boden- und Wasserfunktionen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>versiegelte Flächen (voll- und teilversiegelt) mit hohem Aufwertungspotenzial</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Mit der vollständigen Entsiegelung von Flächen und Wiederherstellung von Bodenverhältnissen, die für ein Pflanzenwachstum geeignet sind, werden die natürlichen Boden- und Wasserfunktionen vollständig wiederhergestellt, so dass die Maßnahme eine Ausgleichsfunktion für ca. 836 m² Versiegelung besitzt. Dies betrifft insbesondere Fahrbahnbereiche der S 65 sowie deren teilversiegelte Bankette.</i> <i>Es erfolgt die Wiederherstellung von Bodenstandorten mit ihren Speicher-, Regler- und Filterfunktionen sowie die Schaffung von natürlichen Versickerungsflächen für Niederschläge.</i> <i>Die Maßnahme entspricht den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung (RP) und Landesplanung (LEP):</i> <i>Geschädigte Böden (insbesondere durch Versiegelung) sollen, soweit möglich und vertretbar, rekultiviert bzw. renaturiert werden, so dass sie natürliche oder nutzungsbezogene Funktionen wahrnehmen können.</i>		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt <i>Bo 1/Wa 1</i> ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 1 A₁
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur fachgerechten vollständigen Entsiegelung gehören: – das Entfernen der Versiegelung und ggf. Unterbau, einschließlich teilversiegelte Bankette, – die Beseitigen von Verdichtungen des Unterbodens (Tiefenlockerung), – ein Oberbodenauftrag und Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht in einer den natürlichen Verhältnissen in der Umgebung entsprechenden Mächtigkeit. Die entsiegelten Flächen werden in die landschaftspflegerische Maßnahme (A 3/E 2) eingebunden. Im Entsiegelungsbereich ist die Bepflanzung mit 9 Alleebäumen vorgesehen. Im Bereich dieser Gehölzpflanzung ist auf einer Fläche von ca. 500 m² ein geeigneter Oberbodenauftrag erforderlich, der für eine Bepflanzung von Alleebäumen geeignet ist. Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,0836 ha
Zielbiotoptyp xx (entsiegelte Fläche-Vollentsiegelung) 0,0729 ha xx (entsiegelte Fläche-Teilentsiegelung) 0,0107 ha		Ausgangsbioptyp 95.100 (Straßen) 0,0836 ha (davon für Kompensationsmaßnahmen anrechenbare Entsiegelungsfläche: 0,0836 ha)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßen- und Brückenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Flächen der öffentlichen Hand künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer künftige Unterhaltung: richtet sich nach Sächsischem Straßengesetz		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
vgl. Maßnahmen A 3/E 2		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Entsiegelung von Flächen erfolgt überwiegend im Zuge der Baumaßnahme. Die Entsiegelungsflächen, sind Bestandteil von Kompensationsmaßnahme (A 3/E 4) und sind im Zuge der Pflanzmaßnahmen herzustellen.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung <i>Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Groitzsch</i>	Maßnahmen-Nr. 2 A₂ / E₁
Bezeichnung der Maßnahme Neuschaffung von Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün: Böschungen und Mulden – Intensiv- und Extensiv-Bereiche) im Bereich von zuvor intensiv genutzter Ackerflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 sowie Unterlage 9.2 , Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Verbindungsstraße: Bau-km: 0+000 bis 0+600</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 2: Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen: (anlagebedingt, dauerhaft: ca. 10.520 m ² ; baubedingt, vorübergehend: ca. 15.995 m ²) Bo 1: Neuversiegelung, Flächeninanspruchnahme von gering- bis hochwertigen Böden (anlagebedingt/dauerhaft: ca. 10.840 m ²) Wa 1: Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes im Versiegelungsbereich (anlagebedingt/dauerhaft: ca. 10.840 m ²) Notwendige Maßnahme: <i>Wiederherstellung der Boden- und Wasserfunktionen</i> Notwendige Maßnahme: <i>standortnahe Wiederherstellung der Biotopfunktionen, einschließlich Habitatfunktionen, Aufwertung der Boden- und Wasserfunktionen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Der Zustand der Flächen vor der Baumaßnahme wird durch intensive Ackerflächen gekennzeichnet.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 2 A₂ / E₁
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Neuschaffung von Gras-/Krautfluren, welche als Verkehrsbegleitgrün (Mulden und Böschungen) zum Straßenkörper gehören, werden in Abhängigkeit von ihrer Nutzungsintensität (Intensiv-Bereiche mit Entwässerungsmulden, tlw. mit zum Fahrbahnrand vorgelagerten Böschungen und Extensiv-Bereiche mit Böschungen ab den Versickerungsmulden) beeinträchtigte Biotopfunktionen im Zuge von Biotopwertverlusten auf einer Fläche von 7.151 m² kompensiert. Die Flächen haben eine kompensatorische Wirkung und können als Ausgleichsmaßnahme zur Anrechnung kommen, da wenig wertigere Biotope (hier Intensiv-Acker) hinsichtlich ihres Biotopwertes aufgewertet werden, wobei der Aufwertungsgrad der Flächen im Bereich von Intensiv-Bereichen gering und von Extensiv-Bereichen als mittel eingestuft wird. Je nach Pflegeintensität können sich, insbesondere in den Extensiv-Bereichen ruderaler Staudenfluren entwickeln. Die Maßnahme besitzt aufgrund des räumlich-funktionalen Zusammenhanges und der kurzfristigen Funktionserfüllung eine Ausgleichsfunktion für die Schutzgüter Arten und Biotope. Gleichzeitig werden Habitate für Tiere und Pflanzen geschaffen und das Mikroklima günstig beeinflusst. Die Maßnahme besitzt aufgrund der nicht vollständigen Wiederherstellung Ersatzcharakter für die Betroffenheit der Schutzgüter Boden und Wasser für die abzüglich der Entsiegelung verbleibende Netto-Neuversiegelungsfläche von ca. 10.004 m². Die Ersatzmaßnahmen stehen im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Bauvorhaben. Der Aufwertungsgrad der Flächen für Boden- und Wasserfunktionen im Zuge der Extensivierung im Vergleich zur Bestandssituation (Intensiv-Acker) ist gering.		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B 2 ☒ Ersatz für Konflikt Bo 1, Wa 1		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor der Wiederherstellung von Böschungen und Entwässerungsmulden sind günstige Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915 zu schaffen. Die Böschungen und Entwässerungsmulden werden durch Ansaaten (ca. 7.151 m²) mit einer geeigneten Qualitäts-Standardmischung begrünt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,7151 ha
Zielbiotoptyp 42.100 (Gras-/Krautfluren) 0,7151 ha	Ausgangsbiotoptyp 81 (Intensiv-Acker) 0,7151 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung <i>Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Groitzsch</i>	Maßnahmen-Nr. 2 A₂ / E₁
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>bisheriger Eigentümer: Flächen Dritter sowie bisheriger Eigentümer</i> <i>künftiger Eigentümer: Stadt Groitzsch sowie bisheriger Eigentümer</i> <i>künftige Unterhaltung: Stadt Groitzsch, Straßenbauverwaltung</i> <i>Die Unterhaltung beginnt für den Unterhaltungspflichtigen der höher klassifizierten Straße am Beginn der Eckausrundung der untergeordneten Straße (Grundlage: dafür ist § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung (FStRkV)).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Es werden 3 Pflegegänge empfohlen: 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, Unterhaltungspflege. Die Standardpflege sieht eine 1- bis 2-malige Mahd pro Jahr vor.</i> <i>Unterhaltungszeitraum: dauerhaft, der Vorhabensträger und die Straßenbauverwaltung sind zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Funktionskontrolle</i> <i>Unterhaltungszeitraum: nach Fertigstellung, Kontrolle, ob Einsaat vorhanden ist</i> <i>Kontrollkriterium: Narbendichte</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Es handelt es sich um mehrere Flächen, beidseitig der Verbindungsstraße bzw. der Anschlussbereiche an die S 65. Die Flächen sind über die Fahrbahnabschnitte erreichbar.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 3 A₃/E₂
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage einer Baumreihe mit Alleebäumen und einer Hecke sowie Wiederherstellung von Gras-Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün: Böschungen und Mulden sowie außerhalb des Straßenkörpers – Intensiv- und Extensiv-Bereich) durch Umwandlung von Entseigelungsflächen (kulturfähiger Boden) und Intensiv-Acker		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 sowie Unterlage 9.2, Blatt 1		
Lage der Maßnahme westlich der S 65 neu: Bau-km: 0+000 bis 0+200, westlich vom Kreisel		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort B 1: Verlust von vorbelasteten Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün: Böschungen – Intensiv-Bereiche) (anlagebedingt/ dauerhaft: ca. ca. 571 m ² und baubedingt/vorübergehend: ca. 978 m ²) LE 1: Landschaftszerschneidung durch Flächeninanspruchnahme und technische Überformung von Ackerflächen auf einer Strecke von ca. 782 m Bo 1: Neuversiegelung, Flächeninanspruchnahme von gering- bis hochwertigen Böden (anlagebedingt/dauerhaft: ca. 10.840 m ²) Wa 1: Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes im Versiegelungsbereich (anlagebedingt/dauerhaft: ca. 10.840 m ²) Notwendige Maßnahme: standortnahe Wiederherstellung der Biotopfunktionen, einschließlich Habitatfunktionen, Landschaftsbildfunktionen, Aufwertung der Boden und Wasserfunktionen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Der Zustand der Flächen vor der Baumaßnahme ist durch versiegelte Flächen der S 65 (voll- und teilversiegelte Flächen) sowie Intensiv-Acker gekennzeichnet. Ausgangsbiotoptypen für die Maßnahmefläche sind „Entsiegelte Flächen“, „Intensiv-Acker“ und Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün – Intensiv-Bereich)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 3 A₃/E₂
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Wiederherstellung Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün: Böschungen und Mulden – Intensiv-Bereich sowie Schaffung von Blühstreifen außerhalb des Straßenkörpers, durch die Anlage von flächenhaften Gehölzen in Form einer Strauchhecken und einer Baumreihe mit Alleebäumen werden die beeinträchtigten Biotop- und Landschaftsbildfunktionen, infolge von Biotopwertminderungen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes auf einer Gesamtfläche von ca. 988 m² kompensiert. Die Maßnahme besitzt aufgrund des räumlich-funktionalen Zusammenhanges und der Funktionserfüllung innerhalb von 25 Jahren eine Ausgleichsfunktion für die Schutzgüter Arten und Biotope sowie das Landschaftsbild. Gleichzeitig werden Habitate für Tiere und Pflanzen geschaffen und das Mikroklima günstig beeinflusst. Die Maßnahme entspricht den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung (LEP) sowie der Regionalplanung: – Ausgeräumte Landschaften sollen durch Anreicherung landschaftstypischer Elemente aufgewertet werden. Die Maßnahme besitzt aufgrund der nicht vollständigen Wiederherstellung Ersatzcharakter für die Betroffenheit der Schutzgüter Boden und Wasser für die abzüglich der Entsiegelung verbleibende Netto-Neuversiegelungsfläche von ca. 10.004 m². Die Ersatzmaßnahmen stehen im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Bauvorhaben. Der Aufwertungsgrad der Flächen für Boden- und Wasserfunktionen im Zuge der Extensivierung im Vergleich zur Bestandssituation (entsiegelte Flächen, Intensiv-Acker) ist für flächenhafte Gehölze (Hecke) hoch und für Gras-/Krautfluren, einschließlich der Baumstandorte, gering.		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B 1, LE 1 ☐ Ersatz für Konflikt Bo 1, Wa 1		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor der Wiederherstellung von Gehölzflächen und Gras-/Krautfluren sind günstige Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915 zu schaffen. Die Bepflanzung besteht aus 2 Teilflächen. Es werden einheimische und standortgerechte Sträucher frischer bis trockener Standorte sowie 9 Alleebäume gepflanzt. Die Pflanzung erfolgt gemäß DIN 18916. Es ist bei der Strauchpflanzung von einem Pflanzabstand von ca. 1 x 1,5 m auszugehen bzw. dieser ist an die zur Verwendung kommenden Arten anzupassen. Die Pflanzung von heimischen Straucharten erfolgt in Gruppen von 3 – 10 Exemplaren mit wechselnder Art. Die Gras-Krautfluren innerhalb und außerhalb von Böschungen, Mulden (ca. 800 m²) werden durch Ansaaten mit einer geeigneten Qualitäts-Standardmischung begrünt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,0988 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 3 A₃/E₂
Zielbiotoptyp s 62 (Baumreihe) 0,0225 ha 65.300 (Hecke) 0,0188 ha <u>42.100 (Gras-/Krautflur) 0,0575 ha</u> Summe 0,0988 ha		Zustand vor der Baumaßnahme 95.100 (Straße vollversiegelt) 0,0730 ha 81 (Intensiv-Acker) 0,0082 ha 42.100 Gras-/Krautflur 0,0176 ha (Verkehrsbegleitgrün-Intensiv-Bereich) Ausgangsbiotoptyp 96.100 (entsiegelte Fläche) 0,0730 ha 81 (Intensiv-Acker) 0,0082 ha <u>42.100 Gras-/Krautflur 0,0176 ha</u> Summe 0,0988 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölzpflanzung ist die Fertigstellungs (1 Jahr)- und Entwicklungspflege (2 Jahre) durchzuführen. Unterhaltungspflege: - abschnittsweises Auslichten alle 5 Jahre gem. den Erfordernissen der Straßenunterhaltung, - abschnittsweiser Rückschnitt alle 10 Jahre. Die Unterhaltung der Grünfläche erfolgt nach dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege (Ausgabe 2006). Kein Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz. Unterhaltungszeitraum: dauerhaft, der Vorhabensträger ist zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrolle Unterhaltungszeitraum: nach Fertigstellung, Kontrolle, ob Einsaat vorhanden ist und Gehölze vital sind Kontrollkriterium: Narbendichte, geschlossene Gehölzstruktur, Gehölzvitalität		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Gehölzpflanzung erfolgt unter Berücksichtigung: – der Sicht, der RPS 2009 und der benachbarten Freileitung westlich der S 65alt Bei der Auswahl der Baumart der Alleebäume sollte eine kleinkronige, einheimische Laubbaumart verwendet werden, z.B. Feld-Ahorn, da der Abstand zur Freileitung ca. 5 – 6 m beträgt. Es handelt es sich um drei Teilflächen, die durch Zufahrten getrennt werden. Die Flächen sind über die Fahrbahnabschnitte der S 65 erreichbar.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 4 A₄ /E₃
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage von 3 m breiten, lockeren Heckenstreifen mit standortgerechten, einheimischen Sträuchern und Baumreihen sowie einem 1 m breiten Gras-/Krautsaum (Blühstreifen) zur Ackergrenze.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 sowie Unterlage 9.2 , Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme beidseitig der Verbindungsstraße: Bau-km: 0+092 bis 0+705		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 2: Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen (anlagebedingt/ dauerhaft: ca. ca. 10.520 m ² und baubedingt/vorübergehend: ca. 15.995 m ²) LE 1: Landschaftszerschneidung durch Flächeninanspruchnahme und technische Überformung von Ackerflächen auf einer Strecke von ca. 782 m Bo 1: Neuversiegelung, Flächeninanspruchnahme von gering- bis hochwertigen Böden (anlagebedingt/dauerhaft: ca. 10.840 m ²) Wa 1: Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes im Versiegelungsbereich (anlagebedingt/dauerhaft: ca. 10.840 m ²) Notwendige Maßnahme: standortnahe Wiederherstellung der Biotopfunktionen, einschließlich Habitatfunktionen, Landschaftsbildfunktionen, Aufwertung der Boden und Wasserfunktionen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Der Zustand der Flächen vor der Baumaßnahme wird durch intensiv genutzte Ackerflächen gekennzeichnet, die im Zuge der Baumaßnahme vorübergehend in Anspruch genommen werden. Ausgangsbiototyp für die Maßnahmefläche ist „Intensiv-Acker“.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 4 A₄ /E₃
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Anlage von Baumreihen mit 42 Alleebäumen und Strauchhecken beidseitig der Verbindungsstraße sowie der Schaffung von Gras-/Krautfluren außerhalb des Straßenkörpers (Blühstreifen an der Ackergrenze) werden die beeinträchtigten Biotop- und Landschaftsbildfunktionen, infolge von Biotopwertminderungen auf einer Gesamtfläche von ca. 4.962 m² kompensiert. Die Maßnahme besitzt aufgrund des räumlich-funktionalen Zusammenhanges und der Funktionserfüllung innerhalb von 25 Jahren eine Ausgleichsfunktion für die Schutzgüter Arten und Biotope sowie das Landschaftsbild. Gleichzeitig werden Habitate für Tiere und Pflanzen geschaffen und das Mikroklima günstig beeinflusst. Die Maßnahme entspricht den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung (LEP) sowie der Regionalplanung: – Ausgeräumte Landschaften sollen durch Anreicherung landschaftstypischer Elemente aufgewertet werden. Die Maßnahme besitzt aufgrund der nicht vollständigen Wiederherstellung Ersatzcharakter für die Betroffenheit der Schutzgüter Boden und Wasser für die abzüglich der Entsiegelung verbleibende Netto-Neuversiegelungsfläche von ca. 10.004 m². Die Ersatzmaßnahmen stehen im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Bauvorhaben. Der Aufwertungsgrad der Flächen für Boden- und Wasserfunktionen im Zuge der Extensivierung im Vergleich zur Bestandssituation (Intensiv-Acker) ist für flächenhafte Gehölze (Hecke) hoch und für Gras-/ Krautfluren, einschließlich der Baumstandorte der Baumreihen, gering. Durch die Maßnahme findet im Zuge der Gehölzpflanzungen zusätzlich eine Stabilisierung der erosionsanfälligen Böden (Bodentyp: Parabraunerde-Tschernosem) in den relativ flachen Böschungsbereichen statt.		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B 2, LE 1 ☒ Ersatz für Konflikt Bo 1, Wa 1		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Bepflanzung besteht aus 2 Teilflächen. Vor der Bepflanzung und Aussaat sind günstige Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915 zu schaffen. Es werden einheimische und standortgerechte Sträucher frischer bis trockener Standorte im Bereich der Heckenabschnitte gepflanzt. Die Pflanzung erfolgt gemäß DIN 18916. Es ist von einem Pflanzabstand von ca. 1 x 1,5 m auszugehen bzw. ist dieser an die zur Verwendung kommenden Arten anzupassen. Die Pflanzung von heimischen Straucharten erfolgt in Gruppen von 3 – 10 Exemplaren mit wechselnder Art. Zum Schutz der Gehölze vor Schädigungen durch den Einsatz landwirtschaftlicher Großgeräte werden 65 Stück Feldsteine (Kantenlänge ca. 70 – 80 cm) 1 m von der künftigen Grundstücksgrenze und im Abstand von ca. 20 m platziert. Die Gras-Krautsäume innerhalb und außerhalb von Böschungen, Mulden (ca. 2.662 m²) werden durch Ansaaten mit einer geeigneten Qualitäts-Standardmischung begrünt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,4962 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 4 A₄ /E₃
Zielbiotoptyp 61.400 (Hecke) 0,2300 ha 62 (Baumreihe) 0,1441 ha <u>42.100 (Gras-/Krautflur) 0,1221 ha</u> Summe 0,4962 ha	Zustand vor der Baumaßnahme 81 (Intensiv-Acker) 0,4962 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen bisheriger Eigentümer: Flächen Dritter künftiger Eigentümer: Stadt Groitzsch künftige Unterhaltung: Stadt Groitzsch (Für den Unterhaltungspflichtigen (Freistaat Sachsen) der höher klassifizierten Straße (S 65) beginnt die Unterhaltung straßennaher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen am Beginn der Eckausrundung der untergeordneten Straße (Gemeindeverbindungsstraße), westlich des Kreisverkehrs. Grundlage dafür ist § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung (FStrKrV). Die künftige Unterhaltung richtet sich nach Sächsischem Straßengesetz.)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Gehölzpflanzung ist die Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre) durchzuführen. Unterhaltungspflege: - abschnittsweises Auslichten alle 5 Jahre gem. den Erfordernissen der Straßenunterhaltung, - abschnittsweiser Rückschnitt alle 10 Jahre. Die Unterhaltung der Grünfläche erfolgt nach dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege (Ausgabe 2006). Kein Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz. Unterhaltungszeitraum: dauerhaft, der Vorhabenträger ist zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrolle Unterhaltungszeitraum: nach Fertigstellung, Kontrolle, ob Einsaat vorhanden ist und Gehölze vital sind Kontrollkriterium: Narbendichte, geschlossene Gehölzstruktur, Gehölzvitalität		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Pflanzung erfolgt unter Berücksichtigung: – der Sicht, der RPS 2009, der Grenzabstände zum Acker (mind. 1 m), hergestellter Sickerleitungen und Entwässerungskanäle. – Es ist eine Wurzelschutzfolie im Bereich der Sickerleitungen und Entwässerungskanäle vorzusehen. Bei der Auswahl der Baumart der Alleebäume sollten gestalterische Aspekte berücksichtigt werden. Es werden daher 2 Baumarten für die Alleebäume vorgeschlagen, die jeweils in einer Reihe gepflanzt werden (z.B. 5+10+3 = 18 Stück Stiel-Eiche, 10+14 = 24 Stück Winter-Linde) Die Flächen sind über die Fahrbahnabschnitte der Verbindungsstraße erreichbar.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 5 A₅/A₈ CEF/E₄
Bezeichnung der Maßnahme Neuschaffung von Extensiv-Grünland sowie einer Gras-/ Krautfläche (Blühstreifen) und Wiederherstellung von Brutmöglichkeiten vorhabenspezifische „empfindlicher“ Vogelarten (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel, Kiebitz) durch Umwandlung von Intensiv-Acker.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 sowie Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme ca. 365 m südlich der Verbindungsstraße, östlich der ehemaligen. Berthagrube, Flurstücke 1142, 1143, 1140/5, 1025, Gemarkung Groitzsch		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B 8: <i>Vögel/Bodenbrüter: Dauerhafter Lebensraumverlust (potenzielle Brutplätze durch Entstehung des Straßenkörpers mit versiegelten Flächen im Bereich von bislang unzerschnittenen Ackerflächen mit ca. 10.150 m² Bruttoneuversiegelungsfläche, temporärer Lebensraumverlust durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme (ca. 15.995 m²) sowie bis zu ca. 25 % Minderung der Lebensraumeignung für bodenbrütende Arten, hier Feldlerche (mind. 5 Brutpaare), Schafstelze (mind. 2 Brutpaare), Wachtel (mind. 1 Brutpaar) und Kiebitz (wahrscheinlich 2 Brutreviere) im Wirkungsbereich der Verbindungsstraße, insbesondere durch zusätzliche Verkehrsbelastungen (optische Störungen, Lärm) unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen der S 65.</i> B 2: <i>Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen (anlagebedingt/ dauerhaft: ca. ca. 10.520 m² und baubedingt/vorübergehend: ca. 15.995 m²)</i> B 4: <i>Dauerhafter Lebensraumverlust (potenzielle Brutplätze) durch Entstehung des Straßenkörpers (10.150 m² Bruttoneuversiegelungsfläche), temporärer Lebensraumverlust durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen (ca. 15.995 m²) sowie bis zu 25 % Minderung der Lebensraumeignung für bodenbrütende Arten, hier Feldlerche (mind. 5 Brutreviere), Schafstelze (mind. 2 Brutreviere), Wachtel (mind. 1 Brutrevier) und Kiebitz (wahrscheinlich 2 Brutreviere)</i> LE 1: <i>Landschaftszerschneidung durch Flächeninanspruchnahme und technische Überformung von Ackerflächen auf einer Strecke von ca. 782 m</i> Bo 1: <i>Neuversiegelung, Flächeninanspruchnahme von gering- bis hochwertigen Böden (anlagebedingt/dauerhaft: ca. 10.840 m²)</i> Wa 1: <i>Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes im Versiegelungsbereich (anlagebedingt/dauerhaft: ca. 10.840 m²)</i> Notwendige Maßnahme: <i>standortnahe Wiederherstellung der Biotopfunktionen, insbesondere Habitatfunktionen, Aufwertung der Boden und Wasserfunktionen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Der Zustand der Flächen vor der Baumaßnahme wird durch intensiv genutzte Ackerflächen gekennzeichnet. Die Maßnahmenfläche liegt außerhalb des Wirkraums (Effektdistanz der betroffenen Bodenbrüter) der Verbindungsstraße und der bestehenden S 65. Die Maßnahmenfläche liegt ca. 60 m von südöstlich der vorhandenen Bebauung eines Einzelanwesens.</i> <i>Ausgangsbiotoptyp ist „Intensiv-Acker“.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 5 A₅/A₈ CEF/E₄
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Neuschaffung von Extensiv-Grünland und einer Gras-/Krautflur (Blühstreifen) im Randbereich werden die beeinträchtigten Biotopfunktionen, insbesondere die Habitatfunktionen (Lebensraumverluste) der vorhabenspezifisch betroffenen Bodenbrüter infolge der Anlage des Straßenkörpers, einschließlich seiner Maßnahmen zur landschaftsgerechten Neugestaltung, unter Berücksichtigung der Wirkdistanzen/Effektdistanzen der Arten wieder hergestellt. Die Maßnahme dient der Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität im räumlich-funktionalen Zusammenhang. Gleichzeitig werden Biotopwertverluste im Zuge der Flächeninanspruchnahme von Intensiv-Acker kompensiert. Die Maßnahme besitzt aufgrund des räumlich-funktionalen Zusammenhanges und der kurzfristigen Funktionserfüllung eine Ausgleichsfunktion für die Schutzgüter Arten und Biotope. Gleichzeitig wird das Mikroklima günstig beeinflusst. Die Maßnahme besitzt aufgrund der nicht vollständigen Wiederherstellung Ersatzcharakter für die Betroffenheit der Schutzgüter Boden und Wasser für die abzüglich der Entsiegelung verbleibende Netto-Neuversiegelungsfläche von ca. 10.004 m². Die Ersatzmaßnahmen stehen im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Bauvorhaben. Der Aufwertungsgrad der Flächen für Boden- und Wasserfunktionen im Zuge der Extensivierung im Vergleich zur Bestandssituation (Intensiv-Acker) ist gering.		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B 2, B 4 ☒ Ersatz für Konflikt Bo 1, Wa 1		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Herstellung des Extensiv-Grünlandes vor Beginn der Baumaßnahme mit der Zielstellung, einen niedrigen, kräuterreicher Grünlandbewuchs zu etablieren. Eine Vegetationshöhe bis 40 (50) cm ist bei lückigem Bewuchs möglich. Entwicklung der Ackerfläche zu Extensiv-Grünland erfolgt durch Ansaat mit einer gebietsheimischen, kräuterreichen Saatgutmischung und extensive Bewirtschaftung. Zum Schutz des Extensiv-Grünlandes und der Gras-/Krautfläche (Blühstreifen) vor Schädigungen durch den Einsatz landwirtschaftlicher Großgeräte werden 30 Stück Feldsteine (Kantenlänge ca. 70 – 80 cm) 1 m von der Maßnahmegrenze, an den Grenzecken sowie dazwischen im Abstand von ca. 20 m platziert.		
Gesamtumfang der Maßnahme		1,2913 ha
Zielbiotoptyp 41.200 (Extensiv-Grünland) 1,2443 ha 42.100 (Gras-/Krautflur (Blühstreifen)) 0,0470 ha Summe 1,2913 ha	Ausgangsbioptyp 81 (Intensiv-Acker) 1,2913 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Groitzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 5 A₅/A₈ CEF/E₄
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>bisheriger Eigentümer: Stadt Groitzsch</i> <i>künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer</i> <i>künftige Unterhaltung: jetziger Eigentümer</i> <i>(Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung (z.B. Pachtverträge) geregelt.</i> <i>Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesi-</i> <i>chert.)</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Es wird empfohlen, folgende Bewirtschaftungshinweise in die künftigen Pachtverträge aufzunehmen:</i> <i>Grundsätzlich gelten die allgemeinen Vorgaben zur Herstellung und Pflege von Extensiv-Grünland, z.B.</i> – Verzicht auf Düngemittel und chemische Pflanzenschutzmittel – keine Nutzung und keine Pflege mit Schleppen/Walzen, Rotationsmäherwerke, Mähgutaufbereiter, Schlegelmulchgeräte und Saugmäher – bei extensiver Beweidung (max. 2 GVE/ha). – keine Gehölzpflanzungen und kein Zulassen von Gehölzaufwuchs <i>Darüber hinaus sind zum Schutz der Feld- und Wiesenvögel eine einmalige Nutzungs- und Bearbeitungsruhe für mind. 8 – 10 Wochen innerhalb der Kernbrutzeit zwischen dem 10. April und dem 31. Juli vorzusehen.</i> <i>Dies bedeutet: Ruhezeit von Anfang April bis Anfang Juni (Schutz der Erstbrut), Ruhezeit ab Juni bis Ende Juli (Schutz der Zweitbrut)</i> <i>Innerhalb von mind. 8 Wochen können die Vögel eine erfolgreiche Brut aufziehen, die eigentliche Brutzeit ist zwar kürzer, aber der Nestbau erfolgt erst ab einer bestimmten Vegetationshöhe. Mit 10 Wochen Ruhezeit von April bis Mitte Juni können auch seltene Wiesenvögel geschützt werden. Die verlängerte Ruhepause verringert die Verluste von Junghasen (hier Feldhase).</i> <i>Nutzungszeiträume Extensiv-Grünland:</i> – Mahd/Beweidung: 1. Schnitt/Beweidung ab dem 15. Juni (Schutz der Erstbrut), bei zweimaliger Nutzung: 2. Mahd/Beweidung: im August – Zwischen den Mahdterminen soll ein Zeitraum von mind. 6 Wochen liegen, um den Feldlerchen u.a. Bodenbrütern eine ausreichende Reproduktion zu ermöglichen. <i>Pflege des Blühstreifens: alternierender Mahdzeitpunkt zum Nutzungszeitpunkt des benachbarten Extensiv-Grünlandes (Stehenlassen beim 1. Schnitt des Grünlandes)</i> <i>Unterhaltungszeitraum: dauerhaft, der Vorhabensträger ist zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Funktionskontrolle</i> <i>Kontrollkriterium: Wirksamkeit der Maßnahme vor Baubeginn: Kontrolle, ob die Maßnahmefläche (Lebensstätte mit allen geplanten Habitatementen und -strukturen) umgesetzt worden ist, Prüfung/ Prognose der Brutplatzbelegung</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Die Zuwegung als Grünweg/unbefestigter Erdweg zur Maßnahmefläche erfolgt über den Wirtschaftsweg (Flurstück 1034) und kann über die Flurstücke 1032/2 und 1140/5, die sich im Eigentum der Stadt Groitzsch befinden, realisiert werden. Dies wird in den Pachtverträgen geregelt.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 6 A₆
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Gras-Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün: Böschungen und Mulden – Intensiv-Bereich) und eines Wiesenabschnittes (Abstandsgrün) außerhalb des Straßenkörpers.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 sowie Unterlage 9.2 , Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme westlich der S 65 und nördlich der Straße „Am Pappelhain“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 1: Verlust von vorbelasteten Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün: Böschungen – Intensiv-Bereiche) (anlagebedingt/ dauerhaft: ca. ca. 571 m ² und baubedingt/vorübergehend: ca. 978 m ²) Notwendige Maßnahme: standortnahe Wiederherstellung der Biotopfunktionen geringwertiger Biotope		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Der Zustand der Flächen vor der Baumaßnahme wird durch Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün: Böschungen, Mulden – Intensiv-Bereiche) sowie einer Wiese, die als Abstandsgrün fungiert, gekennzeichnet. Diese Flächen werden im Zuge der Baumaßnahme vorübergehend in Anspruch genommen. Ausgangsbiotoptyp für die Maßnahmenfläche ist „unversiegelte Baufläche“.		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Wiederherstellung Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün: Böschungen und Mulden – Intensiv-Bereich) sowie eines Wiesenabschnittes (Abstandsgrün außerhalb des Straßenkörpers) werden die beeinträchtigten Biotopfunktionen, infolge von Biotopwertminderungen durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme auf einer Gesamtfläche von ca. 978 m ² kompensiert. Die Maßnahme besitzt aufgrund des räumlich-funktionalen Zusammenhanges und der kurzfristigen Funktionserfüllung eine Ausgleichsfunktion für die Schutzgüter Arten und Biotope.		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B 1 ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf			
Projektbezeichnung <i>Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“</i>		Vorhabenträger Stadt Groitzsch	
		Maßnahmen-Nr. 6 A₆	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Maßnahmeffläche besteht aus 3 Teilflächen. Vor der Aussaat sind günstige Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915 zu schaffen.</i> <i>Die Wiederherstellung der Gras-/ Krautsäume (Böschungen, Mulden) sowie des Wiesenabschnittes (ca. 978 m²) erfolgt durch Ansaaten mit einer geeigneten Qualitäts-Standardmischung.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,0978 ha	
Zielbiototyp 42.100 (Gras-/Krautfluren) 0,0838 ha 94.700 (Wiese-Abstandsgrün) 0,0140 ha Summe 0,0978 ha		Zustand vor der Baumaßnahme 42.100 (Gras-/Krautfluren) 0,0838 ha 94.700 (Wiese-Abstandsgrün) 0,0140 ha Summe 0,0978 ha Ausgangsbiototyp 96.100 (unversiegelte Bauflächen) 0,0978 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>bisheriger Eigentümer: Stadt Groitzsch, Freistaat Sachsen</i> <i>künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer</i> <i>künftige Unterhaltung: jetziger Eigentümer</i> <i>Die Unterhaltung beginnt für den Unterhaltungspflichtigen der höher klassifizierten Straße am Beginn der Eckaus- rundung der untergeordneten Straße (Grundlage: dafür ist § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung (FStRKrV).</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Es werden 3 Pflegegänge empfohlen: 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, Unterhaltungspfle- ge. Die Standardpflege sieht eine 1- bis 2-malige Mahd pro Jahr vor.</i> <i>Unterhaltungszeitraum: dauerhaft, der Vorhabensträger ist zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Funktionskontrolle</i> <i>Unterhaltungszeitraum: nach Fertigstellung, Kontrolle, ob Einsaat vorhanden ist</i> <i>Kontrollkriterium: Narbendichte</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Es handelt es sich um drei Teilflächen. Die Flächen sind über die Fahrbahnabschnitte (S 65, Straße „Am Pappel- hain“) erreichbar.</i>			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 7 A₇
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Ackerflächen.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 sowie Unterlage 9.2, Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Flurstück 144/12 zwischen der B 186 und der S 75 (Werkstraße)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 2: Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen (anlagebedingt/ dauerhaft: ca. ca. 10.520 m ² und baubedingt/vorübergehend: ca. 15.995 m ²) Bo 2: Beeinträchtigung von Bodenfunktionen (Acker mit hoher biotischer Ertragsfähigkeit) durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme (Intensiv-Acker: ca. 15.995 m ²) Notwendige Maßnahme: standortnahe Wiederherstellung der Biotop-, Boden- und Wasserfunktionen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Der Zustand der Flächen vor der Baumaßnahme wird durch Intensiv-Acker gekennzeichnet. Diese Flächen werden im Zuge der Baumaßnahme vorübergehend in Anspruch genommen. Ausgangsbiotoptyp für die Maßnahmenfläche ist „unversiegelte Baufläche“.		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Wiederherstellung Ackerflächen werden die beeinträchtigten Biotop- und Bodenfunktionen, infolge von Biotopwertminderungen durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme auf einer Gesamtfläche von ca. 15.995 m ² kompensiert. Die Maßnahme besitzt aufgrund des räumlich-funktionalen Zusammenhanges und der kurzfristigen Funktionserfüllung eine Ausgleichsfunktion für die Schutzgüter Arten und Biotope sowie Boden.		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B 2, Bo 2 ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung <i>Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“</i>	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 7 A₇
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Böden innerhalb der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen wieder so herzustellen, dass die landwirtschaftliche Ackernutzung uneingeschränkt wieder möglich ist. Dies bedeutet, dass mögliche Verdichtungen durch Baufahrzeuge durch Bodenlockerung und sämtliche Fremdmaterialien und -stoffe beseitigt werden.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,05 ha
Zielbiotoptyp 81.300 (Intensiv-Acker) 1,5995 ha	Zustand vor der Baumaßnahme 81.300 (Intensiv-Acker) 1,5995 ha Ausgangsbiotoptyp 96.100 (unversiegelte Bauflächen) 1,5995 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>bisheriger Eigentümer: Dritte künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer künftige Unterhaltung: jetziger Eigentümer</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Funktionskontrolle Kontrollkriterium: Zustandsbeurteilung der Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung <i>Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Groitzsch</i>	Maßnahmen-Nr. 8 G₁
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von begrünten Verkehrsinseln		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 sowie Unterlage 9.2 , Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Verkehrsinseln im Bereich der Verbindungsstraße</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>keine</i> Notwendige Maßnahme: <i>keine</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Der Zustand der Flächen vor der Baumaßnahme wird durch Intensiv-Acker geprägt. Die Maßnahmenfläche ist gegenüber dem Vorwert der Fläche geringwertiger. Es handelt sich um eine Gestaltungsmaßnahme ohne Kompensationsfunktion.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Maßnahme erfüllt eine verkehrstechnische Funktion. Die Gestaltung/ Begrünung von Straßeninnenflächen hat keine kompensatorische Wirkung.</i>		
☐ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Maßnahmenfläche besteht aus 2 Teilflächen. Vor der Aussaat sind günstige Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915 zu schaffen.</i> <i>Die Anlage von Gras-/ Krautflächen (Intensiv-Bereich mit ca. 370 m²) erfolgt durch Ansaaten mit einer geeigneten Qualitäts-Standardmischung.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,0370 ha</i>
Zielbiotoyp <i>xx Verkehrsbeleitgrün (Gestaltungsgrün) 0,0370 ha</i>	Zustand vor der Baumaßnahme <i>81 (Intensiv-Acker) 0,0370 ha</i>	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung <i>Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Groitzsch</i>	Maßnahmen-Nr. 8 G₁
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>bisheriger Eigentümer: Flächen Dritter</i>		
<i>künftiger Eigentümer: Stadt Groitzsch, jetziger Eigentümer</i>		
<i>künftige Unterhaltung: Stadt Groitzsch, Straßenbauverwaltung</i>		
<i>Die Unterhaltung beginnt für den Unterhaltungspflichtigen der höher klassifizierten Straße am Beginn der Eckaus- rundung der untergeordneten Straße (Grundlage: dafür ist § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung (FStRKrV).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Es werden 3 Pflegegänge empfohlen: 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege, Unterhaltungspflege. Die Standardpflege sieht eine 1- bis 2-malige Mahd pro Jahr vor.</i>		
<i>Unterhaltungszeitraum: dauerhaft, der Vorhabensträger und die Straßenbauverwaltung sind zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Funktionskontrolle</i>		
<i>Unterhaltungszeitraum: nach Fertigstellung, Kontrolle, ob Einsaat vorhanden ist</i>		
<i>Kontrollkriterium: Narbendichte</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>Die Fläche ist über die Fahrbahn (Verbindungsstraße, S 65) erreichbar.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 9 V₁
Bezeichnung der Maßnahme Artenschutzmaßnahme Vögel: Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 sowie Unterlage 9.2 , Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Intensiv-Acker B 3: <u>Vögel/Bodenbrüter:</u> Mögliche Tötung, Verletzung oder Störung von Tieren in ihren Nestern/Quartieren (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel und Kiebitz) Notwendige Maßnahme: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote gemäß § 44 Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG werden bei Umsetzung dieser Vermeidungsmaßnahme nicht erfüllt.		
☒ Vermeidung für Konflikt B 3 ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf			
Projektbezeichnung Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“		Vorhabenträger Stadt Groitzsch	
		Maßnahmen-Nr. 9 V₁	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Aufgrund der besonderen Brutplatzeignung und dem erhöhten Risiko der Betroffenheit des Artenschutzes erfolgt zum Schutz der artenschutzrechtlich relevanten Bodenbrüter die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Arten, in der Zeit vom 15.08. bis 01.03.</i> <i>Die Maßnahme steht in Verbindung mit den Maßnahmen V₂, V₃ und A_{8 CEF}.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotoptyp		Zustand vor der Baumaßnahme	
<i>ha/St./m</i>		<i>ha/St./m</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Baufeldfreimachung ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 10 V₂
Bezeichnung der Maßnahme Artenschutzmaßnahme Vögel: Vergrämnungsmaßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 sowie Unterlage 9.2 , Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme im gesamtes Baufeld im Bereich der Ackerflächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Intensiv-Acker B 3: Vögel/Bodenbrüter: Mögliche Tötung, Verletzung oder Störung von Tieren in ihren Nestern/Quartieren (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel und Kiebitz) Notwendige Maßnahme: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote gemäß § 44 Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG werden bei Umsetzung dieser Vermeidungsmaßnahme nicht erfüllt.		
☒ Vermeidung für Konflikt B 3 ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf			
Projektbezeichnung Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“		Vorhabenträger Stadt Groitzsch	
		Maßnahmen-Nr. 10 V₂	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Sollte die Baufeldfreimachung nicht innerhalb der in V 1 genannten Frist erfolgen, sind zur Vermeidung des Tötungsverbot vor Beginn der Brutzeit spezifische Vergrämnungsmaßnahmen (z.B. Anbringen von Flatterbändern) vorzunehmen und die Untere Naturschutzbehörde zu informieren. Die Maßnahme steht in Verbindung mit den Maßnahmen V ₁ , V ₃ und A _{8 CEF} .			
Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotoptyp		Zustand vor der Baumaßnahme	
ha/St./m		ha/St./m	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		☒ Maßnahme vor Beginn der Baufeldfreimachung ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 11 V₃
Bezeichnung der Maßnahme Artenschutzmaßnahme Vögel: Artenschutzfachliche Begleitung – Besatzkontrolle		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 sowie Unterlage 9.2 , Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>im gesamtes Baufeld im Bereich der Ackerflächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Intensiv-Acker B 3: Vögel/Bodenbrüter: <i>Mögliche Tötung, Verletzung oder Störung von Tieren in ihren Nestern/Quartieren (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel und Kiebitz)</i> Notwendige Maßnahme: <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote gemäß § 44 Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG werden bei Umsetzung dieser Vermeidungsmaßnahme nicht erfüllt.</i>		
☒ Vermeidung für Konflikt B 3 ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf			
Projektbezeichnung Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“		Vorhabenträger Stadt Groitzsch	
		Maßnahmen-Nr. 11 V₃	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Prüfung potenzieller Brut-, Aufzucht- und Ruhestätten auf Besatz vor Baubeginn. Sollte die Baufeldfreimachung vor Ende der Brutzeit der Arten (15.08.) erfolgen, ist vorher grundsätzlich eine Besatzkontrolle durch eine Fachkraft für Artenschutz durchzuführen. Erst wenn eine Betroffenheit der Arten ausgeschlossen ist, kann mit der Baufeldfreimachung begonnen werden.</i> <i>Bei positiver Feststellung von Gelegen und besetzten Nestern ist die untere Naturschutzbehörde unverzüglich zu informieren. Diese trifft so dann geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Individuen. Mit den Baufeldfreimachungsarbeiten darf dann erst begonnen werden, wenn die untere Naturschutzbehörde entweder positiv festgestellt hat, dass die geplanten Maßnahmen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 bis 3 BNatSchG artenschutzrechtlich nicht verboten sind oder hierfür eine vollziehbare artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt hat.</i> <i>Die Maßnahme steht in Verbindung mit den Maßnahmen V₁, V₂ und A₈ CEF.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotoptyp		Zustand vor der Baumaßnahme	
ha/St./m		ha/St./m	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Baufeldfreimachung ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> - Feststellungsentwurf		
Projektbezeichnung Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“	Vorhabenträger Stadt Groitzsch	Maßnahmen-Nr. 12 V₄
Bezeichnung der Maßnahme Artenschutzmaßnahme Zauneidechse: Artenschutzfachliche Begleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 sowie Unterlage 9.2 , Blatt 1		
Lage der Maßnahme im Bereich er S 65, Bau km: 0+000 bis zur Kreuzung Wirtschaftsweg „Am Kalten Feld“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: Intensiv-Acker B 5: Zauneidechse: Mögliche Tötung oder Verletzung von Tieren im Bereich der Anschlussstellen der S 65 (Straßenränder) Notwendige Maßnahme: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote gemäß § 44 Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG werden bei Umsetzung dieser Vermeidungsmaßnahme nicht erfüllt.		
☒ Vermeidung für Konflikt B 5 ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme - Feststellungsentwurf			
Projektbezeichnung Verbindungsstraße S 65 – B 176 zw. Altengroitzsch und der Straße „Am Pappelhain“		Vorhabenträger Stadt Groitzsch	
		Maßnahmen-Nr. 12 V₄	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Die artenschutzfachliche Begleitung umfasst:			
– Die Kontrolle der Randbereiche der S 65 auf aktuelle Besiedelungen vor der Baufeldfreimachung – Bei positiver Feststellung von aktuellen Besiedelungen ist die untere Naturschutzbehörde unverzüglich zu informieren. Diese trifft so dann geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Individuen. Mit den Baufeldfreimachungsarbeiten darf erst dann begonnen werden, wenn die untere Naturschutzbehörde entweder positiv festgestellt hat, dass die geplanten Maßnahmen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 bis 3 BNatSchG artenschutzrechtlich nicht verboten sind oder hierfür eine vollziehbare artenschutzrechtliche Ausnahme genehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt hat.			
Geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Individuen können sein:			
– Abfangen der Einzelexemplare (Abfangzeitraum: bei Baubeginn zwischen März und Oktober: 6 – 8 Wochen unmittelbar vor der Bautätigkeit; bei Baubeginn in der Winterruhezeit zwischen Oktober und März: ab Ende August bis mind. Oktober und Umsetzung in geeignete, benachbarte Habitate – Baufeldfreimachung erst nach ggf. erforderlichem Abfangen und Umsetzen der Zauneidechsenpopulation und Ausschluss einer möglichen Betroffenheit der Art – Beratung der Baufirma vor Baubeginn hinsichtlich allgemeiner Vermeidungsmaßnahmen, wie z.B. das Freihalten des Baufeldes von Versteckstrukturen			
Die Maßnahme dient der Vermeidung der Tötung und Verletzung oder Beeinträchtigung der Art.			
Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotoptyp		Zustand vor der Baumaßnahme	
ha/St./m		ha/St./m	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Baufeldfreimachung ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			